

Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 2 (1907-1908)

Heft: 11

Artikel: Parlamentaria

Autor: Gubler, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

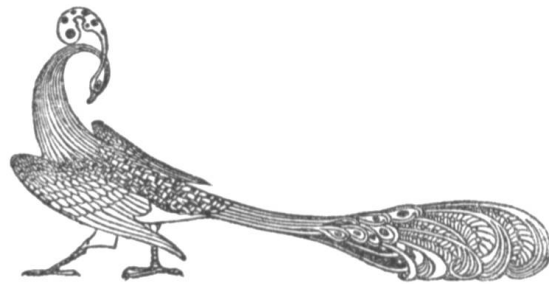
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und kläppern wie du, würdiger Kollege, edles Symbol von einem Kastanienbrater. „Ganz 'eigi Marroni!“: Ruf des Weltgetriebes! Schlachtschrei für das neue Jahr, in das wir morgen eintreten werden! Dein Ruf schallt hinter dem jungen Paar her, das dort eng verschlungen wandelt und immer höher wächstest du mir empor zu einem Weltprogramm! Du erst gibst mir die rechte Silvesterreise und die Neujahrsbesinnlichkeit. Dein Bündelchen mit dem Lämplein, dem Gewerblein, dem kläppernden Blech, den aufsteigenden Dämpfen: die Welt ist's, in der wir leben. Und sag' den Leuten, die du bedient, sie sollen pressieren mit Essen, sonst werden sie kalt, deine Kastanien. Wie bist du so ganz bei deiner schlichten Sache und hast dabei immer noch Zeit, nichts geringeres denn ein Symbol der Menschheit zu sein. Und wie herrlich, wie tröstlich steht der Mond in stiller Himmelsreine ob deinem Bündelchen, o Mann der allezeit ganz heißen Marroni. Auf, ins neue, noch ganz heiße Jahr des Heils 1908!



Parlamentaria.

Von Eduard Gubler, Lausanne.



In kurzer Zeit ist die Zahl derer, die sich durch die „Berner Rundschau“ in der schweizerischen und ausländischen Kunst und Literatur Weg und Ziel weisen lassen, so groß geworden, daß die Schriftleitung daran denken mußte, das Gebiet des Darzubietenden zu erweitern und dem sich weitenden Freundeskreis auch Kenntnis zu geben von den wirtschaftlich-sozialen Strömungen und Errungenschaften unserer Tage. Aktuellen Anlaß hiezu bieten die Beratungen der eidgenössischen Räte, deren arbeitsreiche Wintersession nach dreiwöchentlicher Dauer am 21. Dezember abhin zu Ende ging. Als Gesetzgeber hat die Bundesversammlung durch eine bisher nie vorgekommene Einstimmigkeit in der Schlußabstimmung dem großen nationalen Werk der Vereinheitlichung

unseres Zivilrechtes ein herrliches Denkmal für die Förderung der Landeswohlfahrt gesetzt. Wer den Beratungen über das neue Gesetzbuch gefolgt ist und den Schöpfer unseres neuen Rechts, Professor Huber in Bern, an der Arbeit sah, der wird mit einstimmen in das Lob, das ihm dieser Tage Zürichs Hochschule spendet: „Er hat das heimische Recht neu belebt und nach den Bedürfnissen und Strebungen der Zeit fortgebildet, er hat die nationale Einheit gestärkt und die gemeine Wohlfahrt des Landes gefördert.“ Nun ist es noch am Volke, dem Werk seine Sanktion zu geben. Wohl empfinden wir, so führte Nationalratspräsident Speiser in seiner Ansprache an den Nationalrat aus, daß es auch diesmal gelten wird, Opfer zu bringen, Altgewohntes und Alt-hergebrachtes gegen Neues einzutauschen, aber wir hoffen, daß unsere Mitbürger die Bedenken überwinden werden in der Erkenntnis, daß die Schaffung dieses gemeinsamen Rechts ihnen auch eine Kräftigung des Rechts und eine Mehrung der Gerechtigkeit zu bringen vermag. Und wir übergeben dem Volke dieses Werk in dem Bewußtsein, daß darin der doppelte Zweck der Kodifikation — Vereinheitlichung des Rechts und Verbesserung des Rechts — der Verwirklichung so nahe gebracht worden ist, als bei den besonderen Schwierigkeiten, die in unserem Lande zu überwinden sind, möglich war und in der Überzeugung, daß aus der Annahme dieses Werkes dem Vaterland ein Fortschritt in politischer, wirtschaftlicher und sittlicher Richtung erwachsen und Kraft, Einheit und Ehre des Vaterlandes dadurch gefördert werden wird. Am ersten Dienstag nach dem St. Niklaustag des Jahres 1315 haben die drei Länder ihren ersten Bund von 1291 feierlich bekräftigt und damit einen hochbedeutenden Schritt zur Befestigung der Eidgenossenschaft getan. Möge auch der erste Dienstag nach Sankt Niklausen des Jahres 1907 einst zu den wichtigen und segensreichen Tagen des Schweizerbundes gezählt werden. — Von anderen legislativen Arbeiten sei erwähnt, daß nach äußerst mühsamen Beratungen der Gesetzesentwurf über den Versicherungsvertrag bis zur redaktionellen Vereinigung fortgeschritten ist. Wenn auch das Gesetz selber dem Nichtjuristen kaum verständlich ist, so ist doch sein ganzer Charakter dazu angetan, dem einzelnen Bürger beim Abschluß von Versicherungen gegenüber der stärkeren und mächtigeren Gesellschaft zu seinem Rechte zu verhelfen. So muß dies Gesetz, obgleich der Einfluß der Versicherungsgesellschaften auf dessen Gestaltung unverkennbar ein sehr weitgehender war, doch als ein soziales im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden. Hier auf dessen Inhalt einzutreten, geht in keiner Weise an. Das Bedürfnis aber nach einer gesetzlichen Regelung der Materie sei wenigstens durch einige Zahlen nachgewiesen, die uns beweisen, daß die Versicherung längst über den Rahmen eines Hilfsgeschäftes des Handelsverkehrs hinausgewachsen ist

und im heutigen Wirtschaftsleben eine durchaus selbständige, volkswirtschaftlich bedeutende Stellung einnimmt. Auf Ende 1905 betrug z. B. der schweizerische Versicherungsbestand der Lebensversicherungsgesellschaften Fr. 850,646,546, der Feuerversicherungsgesellschaften Fr. 14,850,015,094, der Hagelversicherung Fr. 49,657,870 usw., um aus den verschiedenen Versicherungsgebieten nur die wichtigsten herauszuheben. An Prämien sind vom Schweizervolk im Jahre 1905 an 91 Gesellschaften nicht weniger als Fr. 67,657,431 bezahlt worden. Das sind Daten, die ohne weiteres erkennen lassen, daß wir es hier mit Vorgängen unserer Nationalwirtschaft zu tun haben, die eine Kodifikation dringlich werden ließen.

Viel zu reden gaben eine Reihe von Eisenbahnfragen. Bei der Beratung des Budgets der Bundesbahnen hatten die Räte auch darüber zu beschließen, ob nun sofort an den Ausbau des zweiten Simplontunnels geschritten werden solle. Die Baufirma wäre gerne von einer dahingehenden Vertragsverpflichtung befreit gewesen; allein dafür war keine der maßgebenden eidgenössischen Behörden zu haben. Andererseits aber gab man zu, daß die einst festgesetzte Summe zur Durchführung eines solchen Werkes bei weitem nicht mehr genüge und daß deshalb in finanzieller Beziehung Billigkeitsrücksichten weitgehende Beachtung finden sollen. In fünf Sitzungen nahm die Debatte über die Brienzerseebahn den Nationalrat mehr als nötig in Anspruch. Mit unerwartet großer Mehrheit stellte er sich aber auf Seite des Ständerates und votierte für eine schmalspurige Brienzerseebahn als Fortsetzung der bereits den Bundesbahnen gehörenden Brünigbahn. Diese Schmalspurbahn wird von den Bundesbahnen gebaut werden. Die Normalbahn, wie sie namentlich von Interlaken begehrt worden war, hätte von einer Privatgesellschaft mit fast unerschwinglichen Gemeindefubventionen erstellt werden müssen. Vom Standpunkt schweizerischer Eisenbahnpolitik aus ist der gefallene Entscheid namentlich deshalb zu begrüßen, als durch ihn verhindert wurde, daß wieder eine Verkehrslinie dem Privatbetrieb anheimfalle. Das muß im allgemeinen Landesinteresse mit festem Willen verhindert werden, und Begehren oder Wünsche lokaler und kantonaler Natur können da nicht maßgebend sein. Bei der Behandlung einiger Konzessionsgesuche für Bergbahnen meldeten sich auch wieder die Freunde des Heimatschutzes zum Wort und wenigstens teilweise trugen sie einen Erfolg davon. Sie wahrten einmal der Bundesversammlung das Recht, auch in bezug auf Detailfragen, wie Stationsanlagen u. dgl., ein entscheidendes Wort zu sprechen. Ihr diesmaliges Begehren, es dürfe durch Stations- und Bahnanlagen der Bahn Meiringen-Große Scheidegg-Grindelwald weder die Gschwandenmaad noch das Rosenlauibad um ihre Naturschönheiten gebracht werden,

gingen ohne besondere Schwierigkeiten in Erfüllung; die Gesellschaft verstand sich freiwillig zur Beobachtung dieses Postulates.

Noch erübrigt der sozialpolitischen Traktanden, im engeren Sinne des Wortes, Erwähnung zu tun. Im Vordergrund stehen hier — zum erstenmal — zwei internationale Übereinkünfte. Noch vor wenigen Jahren zeigte sich keine oder wenigstens nur geringe Aussicht auf Verwirklichung der Forderung, Fragen des Arbeiterschutzes auf internationalem Wege zu regeln. Heute stehen wir vor der erfreulichen Tatsache, daß die Hauptschwierigkeit überwunden und eine erste Verständigung in Form von Verträgen ins Leben getreten ist. Das eine Übereinkommen, welches das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen zum Gegenstande hat, ist von 14 Staaten unterzeichnet worden. In allen industriellen Anlagen mit mehr als 10 Arbeitern kommt danach den Arbeiterinnen eine Mindestruhezeit von 11 Stunden zu. In Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Luxemburg, Portugal, Schweden wird für eine Drittelmillion erwachsener Arbeiterinnen zum erstenmal das Prinzip gesetzlicher Nachtruhe verwirklicht. Dem zweiten Übereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von gelbem Phosphor in der Zündholzindustrie, sind leider bloß sieben Staaten beigetreten. Praktisch hat diese Verständigung nur durch den Beitritt Italiens einen Fortschritt über den bestehenden Zustand hinaus gebracht. Mit der Ratifikation dieser Übereinkommen haben die Staaten bewiesen, daß die internationale Regelung von Fragen des Arbeiterschutzes möglich ist. Es wird nun künftig leichter sein, die internationale Gesetzgebung auszubauen, als das erste nach dreißigjährigem Bemühen erreichte positive Resultat zu schaffen. Aber ein Gedanke der Humanität hat sich nun durchgerungen und ganz besonders verdient Bundesrat Deucher ein Wort der Anerkennung dafür, daß unter seinem Protektorat die Schweiz in dieser Frage den europäischen Staaten als Bannerträgerin sozialen Fortschritts vorangegangen ist. —

